

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

31.3.1806 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008573](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008573)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 31ten März. Nro. 14.

Edictal, Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Erbe zu Norwegen,
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu
Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, des Johann Hermann Blohm Ehefrau, Christine, geborne Cordes
aus Abbehausen im hiesigen Herzogthum, hiemit zu wissen, wasmaßen Uns dein Ehe-
mann unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du ihn vor 6 Monaten böß-
lich verlassen habest, und er seither von dir und deinem Aufenthaltsorte, alles Nachfor-
schens ungeachtet, nichts hat in Erfahrung bringen können, mit unterthänigster Bitte, Wir
gerühreten gnädigst, dich edictaliter zu verabschieden, und, im Falle deines Ausbleibens, in
contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wenn nun diese Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und
laden Wir, aus Landesherlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch
nach dem 13. Sonnt. Trinit., wird seyn der 3te nächstkommenden Monats Septbr. 1806, den Wir
für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag
wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst,
auf bemeldeten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige
hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen
Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf
dein ungehöriges Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen
solle was Rechts ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm zur
hiesigen Regieruungs-Canzley verordneten Inseigel, den 26. März 1806.

v. Berger.

(L.S.)

Georg.

I. Gerichtliche Proclamationen und Publicationen.

1) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in neuen Zwen-
dritteln zu bezahlen haben, können im nächsten Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit ei-
nem Aufgelde von 6½ Procent, leisten; also z. B. statt 100 rC N. Zwendrittel, in Golde
106 rC 45 gr.; statt 10 rC Neue Zwendrittel in Golde 10 rC 47 gr. 3½ schw.; statt 1 rC Neue Zwen-
drittel in Golde 1 rC 4 gr. 3½ schw. &c. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im nächsten
Monat bey der herrschaftlichen Cassé die unmittelbar an diese in N. Zwendritteln zu bezahlenden
Canon- und Recognitionsgelder abgetragen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 31. März 1806.

Römer.

Menk.

Bonath.

2) Am 10. April Mittags um 1 Uhr sollen auf der Aleyhörne, Zahder Bogten, einige 100
Ruthen Graben- und Gruppenarbeit öffentlich in mindestfordernd ausverdingen werden; zu welcher
Verdingung die Liebhaber zur bestimmten Zeit sich an Ort und Stelle einfinden können.

Oldenburg, aus der Cammer den 31. März 1806.

Römer.

Schloiser.

Schmedes.

Bonath.

3) Es sind des weyl. Bleichers Herm. Holken Tochter Vormünder, Heising und Reimann, ge-
willet, die von genanntem Holken nachgelassenen Fischergeräthschaften und Schiffe auch einige
andere hausgeräthliche Sachen, am 12. April in dem Fischerhause auf dem Stau verkaufen zu lassen.

4) Der Hof-Roch Theis hieselbst ist gesonnen, einige Mobilien am 28. April in seinem Wohnhause an der Baumgartenstraße verkaufen zu lassen.

5) Johann Diedrich Lemken zu Buttell hat sein Haus und Garten daselbst, woran Marten Bollwinkels Land in Osten, Arnd Barnken Hoffstelle in Süden, ein Fahrweg in Westen und Lier Witschen Erben Garten in Norden belegen, an Johann Diedrich Bollwinkel zu Buttell verkauft. Die Ang. ist d. 28. April beyhm Herzogl. Land Wührder Amtsgerichte. Präcl. Besch. d. 30. April.

6) Dierk Kunkin in Zetel hat seine daselbst belegene ehemalige Sieffe Reuten sogenannte Schriters Brinkfiseren mit allem Zubehör an Stoffer Jürgens daselbst verkauft. Die Angabe ist den 28. April beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) In Convocationsachen wegen des von dem Major und Cammerjunker Friedrich Christian von Dynhausen zu Merrelshausen an den Erbämmerer Grafen von Galen auf Burg-Dinlage verkauften im Amte Bedtha belegenen ablich freyen Allod algethes Hopen mit allen Pensionsrenten, eigenbehörigen Leuten und Erben, jedoch mit Ausnahme einiger in den Proclamationen vom 17. September 1805 benannten Lehnstücke, werden nunmehr alle und jede, welche sich in dem am 3. December 1805 bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley angefehrt gewesenen Angabetermin mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hieburch auferlegt.

8) In Convocationsachen des Freyherrn Adolph von der Decken auf Lethe, werden nunmehr alle diejenigen auf die Gütter Lethe und Schwede hypothecirten Gläubiger, welche sich in dem auf den 24. Februar 1806 bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angefehrt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

9) Wenn die Kaufleute J. H. Martens Wittve und Compagnie in Amsterdam unterm 19. December 1795 auf den Kaufmann Sölling in Elsfleth eine Forderung von 500 r im Canzley-Pfandprotocoll haben ingrossiren lassen, das besfällige Document aber abhanden gekommen ist: so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachtes Ingrossat einigen Anspruch machen, oder welchen daran gelegen ist, daß solcher Posten nicht getilgt werde, aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen, bey Strafe, nicht weiter damit gehöret zu werden, und unter der Verwarnung, daß sonst mit der Tilgung verfahren werden soll, in dem auf den 6. Junius bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley angefehten Angabetermin gehörig zu melden, und ihre Angaben zu bescheinigen. Zugleich wird ein Termin zur Anhörung eines Präclufionsbescheides auf den 17. Junius anberahmt.

10) Es hat Hinrich Gräper zu Eidewarden sein Schiff, „die drey Gebrüder“ genannt, mit Johann Gottschau zu Overwarfe gegen des letztern Kahn und eine Geldzugabe vertauscht. Die Angabe ist den 28. April (jedoch brauchen folgende Creditoren des Hinrich Gräper, deren Forderung dieser als richtig erkennet und Johann Gottschau aus der Geldzugabe befriedigen will, sich in term. prof. nicht zu melden, als 1) der Polizeydragoner Barkemeyer und Conf.; 2) Johann Gottschau; 3) Dicher Gräpers Kinder Vormünder; 4) J. E. Müllern; 5) Carsten Büttelmann; 6) Johann Diedrich Müller; 7) der Müller Roggemann; 8) der Procurator Bollwinkel für sich und ex assignatione von Hinrich Wilhelm Surhof) auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley. Präclufionsbescheid den 6. May.

11) Wider den Rahmensführer Johann Dierk Lühring zu Esenshamm ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 28. April. 2) Deduct. den 12. Jun. 3) Prior. Urtheil den 3. Jul. 4) Vergantung oder Löse den 17. Julius.

12) Gerd Tapfen zu Wiefelstede hat von Eilert Middenborff die sogenannte Nobben Röhtheren, welche auf Kirchen- oder Pastorengründen zu Nuttel belegen, gekauft. Die Angabe ist den 28. April auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präcl. Besch. d. 13. May.

13) Cord Wahlstede jun. zu Warrel hat seine daselbst belegene Brinkfiseren mit Vertinenten an Wilke Stubbe daselbst verkauft. Die Angabe ist den 28. April beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

14) Ferdinand Wilhelm Spieste in Rastede hat seine daselbst belegene vormalige v. Duchesne Röhtheren und die dabey befindlichen bauerpflichtigen Ländereyen an Hinrich Gerhard Müller zu

Lehnden verkauft. Die Ang. ist den 28. April (jedoch haben diejenigen, welche im vorigen Augabetermin sich angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 8. May.

15) Neelf Meenzen zum Oberbeich hat seine daselbst belegene Hofstelle mit allen Pertinentien an Johann Reinhard Umbfen zu Mittenfelde, Hinrich Zöllner bey Esenshamm, Joh. Christian Barre zum Esenshammer Groden, Ranco Peters zu Havendorf, und Ide Frankfen zu Ensfubur unter gewissen Bedingungen verkauft; auch hat der Mittkäufer Ide Frankfen seinen Antheil an den Mittkäufer Johann Reinhard Umbfen anderweit übertragen. Die Angabe ist den 21. April bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 28. April.

16) Johann Gerhard Dethard und dessen Ehefrau haben ihre zur Dücke belegene Kötherey mit Wärf, Garben und Pertinentien im Jahr 1801 an Peter Fink zu Ruhwarden verkauft, und dieser hat hinwiederum solche an weyl. Jacob Meyer zur Dücke übertragen. Die Angabe ist d. 21. April bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 28. April.

17) Johann Mahlsche und dessen Ehefrau zu Dalsper sind gewillet, am 5. May Nachmittags um 2 Uhr in Christoph Schröders Wirthshause daselbst ihre eben daselbst belegene Kötherey verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 26. April bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

18) Johann Grabhorn in Bockhorn hat seinen jenseits der Oldenburger Brücke am Wege bey Bockhorn zwischen Johann Willms und Johann Berend Warncken Placken belegenen, im Jahre 1792 aus der Gemeinheit zugenommenen cultivirten und eingewallten Placken Landes oder Kamp an Gerd Gerdes zu Bockhorn mit allen darauf haftenden Lasten und Beschwerden unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Angabe ist den 28. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

19) Des weyl. Kaufmanns B. A. Georg Wittwe in Bockhorn hat, in Beystandschafft ihres Sohnes, Brerend Georg, das an sich gelidete Concurfsut des Eilert Brand in Bockhorn mit allen Rechten und Beschwerden dem Tischler Gottlieb Trittin in Bockhorn unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Ang. ist den 28. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

20) Der Landgerichtscopiist Steil in Neuenburg ist gewillet, sein daselbst belegenes Wohnhaus nebst Garten und Kamp von etwa 12 Scheffeln Saat am 3. May im Herrschafft. Krug zu Neuenburg verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 28. April bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

21) Joh. Wörries, Hausmann zu Linswege, hat seine daselbst belegene sogenannte Hofes Brunfen Kötherey nebst allen Pertinentien an Gerd Hofes daselbst Ehefrau, Helene, geb. Wörries, in Beystandschafft ihres Ehemannes, erbeigenthümlich übertragen unn abgetreten. Die Angabe ist den 28. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

22) Hinrich v. Kienen, Hausmann im Jahder Außerbeich hat seine daselbst belegene Stelle nebst allen Pertinentien unter gewissen Bedingungen an seinen Sohn Berend v. Kienen übertragen und abgetreten. Die Ang. ist d. 28. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

23) Wider Johann Renken, Köther zu Elmendorf, im Amte Zwischenahn, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte der Concurfs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 21. April. 2) Deduct. d. 22. May. 3) Prior. Urtheil d. 17. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 23. Julius.

24) Gesche Margarethe Meiers zu Lütjensfelde bey Kastebe hat, in Beystandschafft des Hinrich Gerhard Gorath, ihre daselbst belegene Brinkfiherey nebst allen dazu gehörigen Pertinentien an Gerd Renken daselbst verkauft. Die Angabe ist den 28. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

25) Des weyl. Neelf Meensfen zum Oberbeich Erben, Neelf Meensfen und dessen Schwester Gesche Margarethe, des Caspar Warren zum Oberbeich Ehefrau, haben wegen des Nachlasses ihres weyl. Vaters eine Erbtheilung unter sich zugeleget, und ist dabey dem Neelf Meensfen die väterliche Stammstelle zum Oberbeich mit ungefähr 74 Zäcken Landes zugefallen, wogegen aber die Ehefrau des Caspar Warren folgende Grundstücke erhält: 1) die zum Oberbeich belogene vormals Wulfsche Hofstelle mit ungefähr 37 Zäcken Land und Pertinentien; 2) das vom Erblasser neu erbaute Krughaus zum Oberbeich, und 3) die vormals Eilersche Kötherey zum Oberbeich mit ungefähr $\frac{1}{2}$ Zäck Land mit Pertinentien. Die Angabe ist den 21. April bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 28. April.



26) In Convocationsachen 1) wegen der von Berend Claussen und dessen Ehefrau zu Delmenhorst geschehenen Güterübertragung an Berend Klenke, und dessen Verkauf des erhaltenen Hauses, und 2) wegen öffentlichen Verkaufs der nachgelassenen Rdt'rey des weyl. Johann von Essen zu Glüsing, sind die Präclufiddecree vom Herzogl. Delmenhorst'schen Landgerichte erlassen.

27) In Convocationsachen, wegen der, vermöge eines am 8. und 14. Februar 1805 errichteten am 21. Februar 1805 von Herzoglicher Regierungs-Canzley confirmirten Contracts, der zum Nachlaß des weyl. Jürgen Oyen zu Oberhammelwarden gehörigen ebenbaselbst belegenen Rdt'rey, imgleichen des zu solchem Nachlaß gehörigen, bisher von Carsten Oyen zu Oberhammelwarden besahnen Rahns, an Carsten Oyen geschehenen Uebertragung, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 17. Februar d. J. angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Forderungen und Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt. Decretum Oldenburg, in Judicio den 7. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

28) Da wider die Ehefrau Lucas Robben zu Auen, Kirchspiels Lindern, Schuldenhalber ein Concurß entsteht: so werden zu dessen Ausführung folgende Termine angesetzt: 1) auf den 23. April des Morgens um 10 Uhr, in welchem die Gläubiger ihre Forderungen bey Verlust derselben angeben und gebührend bescheinigen müssen; 2) auf den 16. May des Morgens um 10 Uhr, um dasjenige, was zur Behauptung einer jeden Forderung etwa noch übrig ist, bezubringen und auszuführen, unter der Verwarnung, daß derjenige, welcher in diesem Termine den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, damit nicht ferner gehört werden solle; 3) auf den 6. Junius des Morgens um 10 Uhr, das Prioritätsurteil anzuhören. Wer nun an obgenannte Ehefrau Lucas Robben einige Forderungen oder Ansprüche zu haben glaubt, muß sich in diesen angesetzten Terminen in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte im hiesigen Landgerichte einfinden, um sein Bestes zu beachten, oder den Verlust seiner Forderung zu erwarten.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 7. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Bothe.

29) Gesche Margarethe v. Minden, die aus Strückhausen gebürtig seyn soll, ist am 12. Febr. in der Weser in Bremen todt gefunden, allda beerdigt, und hat zwar noch etwas nachgelassen, woran aber von einem Gläubiger aus Ovelgönne Ansprache gemacht wird. Auf Verlangen eines Hochedlen Rath's der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Bremen wird obiges den nächsten Verwandten der Verstorbenen hiedurch bekannt gemacht, und kann der Nachlaß allda, nach vorhergegangener Legitimation in Empfang genommen werden.

Oldenburg vom Rathhause den 30. März 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bordtare nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gefunden Weizen und Roggen.					
Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	2 Loth — Quent.
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — — —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	8 — — —
Ein Semmelbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — — —
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 gr.	—	—	—	—	3 — 1 —
Ein Schönbrod zu $\frac{1}{4}$ gr.	—	—	—	—	2 — 2 $\frac{1}{2}$ —
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	5 — 1 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	10 — 2 —
Ein ausgeſichtetes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	5 — 1 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	10 — 2 —
Ein grobes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	11 — 2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	23 — — —
Ein dito zu 3 gr.	—	—	—	1 Pfund	2 — 2 —
Ein dito zu 6 gr.	—	—	—	2 Pfund	5 — — —

Oldenburg, vom Rathhause den 31. März 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

31) Es sollen die zur Reparation des Donnerschweer Seils erforderlichen Materialien nebst der Arbeit am 14. April Morgens um 10 Uhr auf dem Amte an den Mindestfordernden ausvergeben werden. Der Bestick kann vorher auf dem Amte oder bey dem Hausmann Dietrich Hotes zu Donnerschweer eingesehen werden. Oldenburg, vom Amte d. 31. März 1806. Zedelius.

32) Am 10. April sollen im Holwed-huser Bruch, Schott- und Fresenholze Eichen auf dem Stamm und unterdrückte Föhren zu Bohnenricken öffentlich meistbietend verkauft, und am selbigen Tage etwa 550 Ruthen Bewallung beyrn Herren- Freyen- und Buchholz- mindestfordernden ausvergeben werden. Die resp. Kauflustige und Annehmer haben sich demnach am gedachten Tage Morgens um 8 Uhr beyrn Benedict bey Lutten einzufinden und die weitem Bedingungen zu vernehmen. Bedtha, den 25. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst. Driver. Schmedes.
33) Am 11. April sollen auf dem Herrschaftlichen Creuz- Spitz- und Wellenkamp, auch Borgwiesen bey Bedtha verschiedene Eichen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich am gedachten Tage Morgens um 8 Uhr auf dem sogenannten Studentenspielfelde hieselbst einfinden und das Weitere vernehmen. Bedtha, den 25. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst. Driver. Schmedes.
34) In Convocationssachen, betreffend die von Johann Hinrich Haase an Harm Hinrich Schmidt zum Schwey verkaufte Rotherstelle zu Süderschwey sammt Pertinentien, auf Johann Bulfs Erben Bau belegen, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10. März beyrn hiesigen Amtsgericht angezeigten Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Forderungen, An- oder Besprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt. Schwerefeld, den 20. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.
35) Am 5. April soll des weyl. Dietrich von Münster inventarisirter Nachlaß, bestehend in 1 Quene, 2 Kindern, 2 Schaafen, 2 Schweinen, 1 Bette, 1 Kleiderschrank, nebst verschiedenem Haus- und Ackergeräth, in dem von weyl. Dietrich v. Münsters Wittwe bewohnten Hause zum Norderschwey öffentlich meistbietend verkauft werden. Schwerefeld, den 22. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.
36) Bey den in den letzten Tagen des vorigen Monats Statt gehabten Stürmen sind bey Blexen und beyrn Huser Deich an dasigen Küsten 1 Stück Eichenholz und 2 Föllen angetrieben und geborgen. Ersteres ist ungefähr 25 Fuß lang und 12—14 Zoll Rante; an jeder Seite desselben sind 2 Fugen, worin Streben eingelassen gewesen zu seyn scheinen, über welche noch einige Reste von eisernen Ankern oder Bändern, welche die Streben befestigt, sitzen, unten am Ende ist hingegen ein etwa 1 Fuß langer ungebohrter Zapfen; oben darauf ist eine ungefähr 6 Fuß lange, 3 Fuß breite und 4 Fuß hohe Kappe von Tannenholz vorhanden, welche mit Bleiplatten bedeckt gewesen; das ganze Stück nebst der Kappe ist mit schwarzer Oelfarbe angestrichen. Gedachte beyde Föllen sind alt, mit Nägeln versehen, und befindet sich bey der einen eine Faglinie, auch ist die Boorte derselben grün gemalt. Die Eigenthümer dieser Strandgüter haben sich daher a dato innerhalb 6 Wochen beyrn hiesigen Amte in Hinsicht ihres Eigenthumsrechts gehörig zu legitimiren, widrigenfalls selbige am 5. May Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft und damit weiter, der Strandungsordnung gemäß, wird verfahren werden. Ellwürden, aus dem Amte den 22. März 1806. Wardeburg.

37) Ein großes noch fast neues Boot, welches im vorigen Frühjahr beyrn Fedderwarder Seel angetrieben und geborgen worden, wozu, auf wiederholte Bekanntmachung, der Eigenthümer sich bis jetzt nicht gemeldet hat, soll zufolge Auftrags und salva approbatione camere am 17. April Nachmittags um 2 Uhr in Gerd Wefers Wirthshause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwanigen Liebhaber können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden, das Boot daselbst in Augenschein nehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Hollwarden, vom Amte den 26. März 1806. Gleimius.
38) Es sollen die um Maytag aus der Pacht fallende Krüge und Schenken des hiesigen Amtsbereichs, als: der vormals Hyensche Krug in Witwarden, der Krug zum Goltzwarber

Ziel, der vormals Abdißsche Krug zu Holzwarden, der Krug zum Holzwarder Burp, der Krug zum Schmalkenlether Burp, der vormals Meierholzische Krug im Ovelgönne, der Maessische Krug daselbst, der Hohnsche Krug daselbst, der Kibbensche Krug daselbst, der Dießsche Krug zu Schmalkenleth, der Krug zu Alße, der Krug zu Hartwarden, die Arensche Matrosenschenke zu Absen, der Heyerische Krug zu Strohhausen, die dem Delmüller Hinrich Hajesen daselbst bewilligte Wein- und Brandweinschenke, in Gefolge Auftrags der Herzoglichen Cammer und Salva approb. derselben am 5. April Nachmittags um 2 Uhr allhier beym Amte auf 3, 6 und 10 Jahre zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden.

Hartwarden, auf dem Amte den 22. März 1806.

Amann.

1) Der Hausmann ^{***} Johann Sasse zu Varel am Nordende hat seine bey der Wapel, oberhalb des Weges, zwischen diesem und der Hohenlucht belegene, im Erdbuche zu 2½ Fack und 3½ Fack Uebermaasse aufgeführte Moormehde an Gerb Müller zu Hohenlucht verkauft und es ist solcher Verkauf, gegen des Verkäufers Erbieten, statt jenes Landes den von Johann Meyer im Jahre 1801 zugekauften Burp von 2½ Fack seiner Bau wiederum incorporiren zu lassen, Herrschaftlich consentiret worden. Beym Varelischen Amtsgericht ist darauf zur Angabe aller Forderungen und Ansprüche an jene verkaufte Moormehde, und etwaigen Widerspruchs gegen die Incorporation des ebengenannten Burps zu des Johann Sasse Bau, ein präclusivischer Termin auf den 16. April anberahmt worden.

2) Christian Friedrich Lüers zu Altführden hat das zu seiner Adtheren gehörige an Poppehoffs belegene Stück Moorland, Behnt genannt, 1½ Fack groß, an Johann Dieblich Klostermann, des Eilert Klostermann am neuen Wege Sohn, verkauft, und es ist solcher Verkauf, nachdem der Verkäufer sich erkläret hat, den ihm im Jahre 1799 eingewiesenen Kamp von 16 Scheffeln 23 Ruthen seiner Adtheren wiederum incorporiren zu lassen, von der Varelischen Cammer confirmirt worden, worauf, nach Anhalten von Seiten des Käufers, ein präclusivischer Termin zur Angabe aller Ansprüche an das verkaufte Stück Moorland, und eines etwaigen Widerspruchsrechts gegen die Incorporation des benannten Kamps bey des Verkäufers Adtheren auf den 16. April bey dem Amtsgericht zu Varel präsigirt worden.

S t e c k b r i e f.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. ist der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Joachim Erichson, welcher sich wegen Diebstahls in Haft gefunden, nachdem er eine starke Mauer durchbrochen, aus dem hiesigen Gefangenhause entflohen. Da nun an der Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen sehr gelegen: so ersuchen wir alle und jede Obrigkeiten und Polizeibehörden ergebenst, und unter dem Erbieten zu gegenseitiger Rechtswillfährigkeit in ihren Bezirken auf gedachten Erichson achten, denselben im Betretungsfall arretiren und gegen behüßige Reversales und Erstattung der Kosten hieselbst abliefern zu lassen. Decretum Ovelgönne, in Judicio den 28. März 1806. Gramberg.

(Signalement.) Joachim Erichson, angeblich aus Cuxhaven im Amte Rixbüttel gebürtig und etwa 33 Jahre alt, ist mittelmaßiger robuster Statur, hat ein breites blaßternarbiges Gesicht, starke schwarze Haare und starken schwarzen Bart. Bey seiner Entweichung ist derselbe mit einem blauen tuchenen Camisohl mit weißen Knöpfen, einer blauen tuchenen Hose, vermuthlich auch mit darüber gezogenen schwarzen manchesternen Beinkleidern, weißen wollenen Strümpfen, mit Band zugebundenen Schuhen, einer grauen mit einem blauen Kranze versehenen Mütze, und einem blaubunten Halstuche, bekleidet gewesen.

II. Privatsachen.

Das 40ste Stück der Beyträge zur Unterhaltung enthält: 1) Ueber die Furcht vor dem Tode. 2) Glückswchsel. 3) Der Löschwisch als ein Löschmittel bey Feuersbrünsten. 3) Anzeige.

1) Ungeachtet ich, sowohl in den wöchentlichen Anzeigen, als in Privatbriefen, mehrmals um die Verrichtung der mir für erhaltene gemeinnützige Wochenblätter begleichenen Gelder gebeten habe: so

ist diese freundschaftliche Erinnerung, leider! von unbedeutendem Erfolge gewesen; daher sehe ich mich jetzt genöthigt, wenn diese Annahme wieder ihren Zweck verschlen sollte, solche Maßregeln zu ergreifen, welche ich zu vermehren so sehr wünsche.

Buchdrucker Stalling.

2) Von dem Staatskalender für 1806 sind noch ungebundene Exemplare zu dem bekannten Preise vorräthig.
3) In der am 8. April und folgenden Tagen im Wohnhause des Justizraths v. Nagels in Wischen, Stühlen, Silber, Kupfer, Zinn und Eisenzeug, auch 4 trachtige Kühe, 2 Schweine, eine Quantität gedroschener Früchte und gut geräucherten Speck, einige Fuder Heu und Stroh, 7 wohl conditionirte theils ein theils zweijährige Witter, eine große Englische Schlaguhr, ein Sonnenmicroscop, verschiedene große und kleine Spiegel, eine ansehnliche Quantität des besten Leinen- und Drellgeräths, worunter verschiedene neue feine Tischgedecke, ein Dänischer Vitrin, nebst einer Sammlung von Schulbüchern und Kupferstichen, öffentlich verkauft werden; wozu sich die etwaigen Liebhaber des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle einfinden wollen. Auch sollen am 9. April des Morgens halb 10 Uhr einige 50 haubare Eichenbäume, welche nahe beim Hause stehen, öffentlich veranctionirt werden; die etwaigen Liebhaber werden alsdann die Bedingungen vernahmen und nach Stellen bieten.

4) Friedrich Christoph Künne läßt am 10. April Nachmittags um 1 Uhr 30 tiefige und gütige Kühe, 20 dreijährige Ochsen, und 10—12 Pferde von verschiedener Farbe und Zeichen in seinem Hause zu Stolhamm öffentlich meistbietend verkaufen.

5) Das von dem Kaufmann Jac. Nicol. Bauck zu Brake (sonst wobl. Joh. Hinr. Graper gehörend) am 15. April Nachmittags um 2 Uhr in Kaufmann Gerhard Claussen Erben Hause zu verkaufende Haus hat eine der vorzüglichsten und angenehmsten Lage an dem Ufer der Weser. Es steht gerade gegen die sogenannte neue Straße auf der Herrschaftlichen neuen Anlage zu Brake außerhalb Deichs; es befinden sich darin 3 geräumige Stuben, 1 Comtoir, 2 Schlafkammern, 1 gut eingerichteter Laden, 1 Küche, 2 geräumige Böden, und ein Keller unter der Hälfte des Hauses. Der bei diesem Hause befindliche Stall ist groß, hat 2 Böden, und einen geräumigen Keller. An dem Stall befindet sich ein Holz- und Sägesäuer, das mit dem Stall von gleicher Höhe ist. Es ist in diesem Hause immerwährend Handlung getrieben, wo besonders Holzhandlung der wichtigste Artikel gewesen, und wozu ein großer auskollwerkter Platz mit Holzlager da ist.

6) Da die jüngst von Wilhelm Reinhard Peters zu Moorse abgehaltene Vergantung nicht beendet worden, sondern damit am 11. April in seinem Wohnhause zu Moorse fortgeführt werden soll; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und sollen am gedachten Tage 8 Stück theils milchende, theils gütige Kühe, 4 gute dreijährige Ochsen, mehrtheils schlachtbar, 1 zweijähriger dito, 1 hellbraunes Hengstfüllen mit Weissen und weissen Hinterfüßen, 6 gute Schweine, worunter 1 eine trachtige Sau, 1 Windspiel; ferner Schränke, Tische, Coffer, Betten, 1 Rheinischer Schlitten, 1 Carriolengeschirr, Silber, Zinn, Messing, Eisen, Blech und Milchgeräth, auch 4—5 Lasten weißer Saathaber, einige Tonnen Bohnen, etwas Gersten, Weizen und etwas Stroh, so wie andere Sachen mehr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

7) Wobl. Dietr. Fastings Kinder Vormund, Jacob Vollenhagen, will am 5. April in Deuts Wirthshause zu Rodentkirchen die Lieferung der Materialien zu einem neuen Schweineföven und Reparation seiner Kapellen Gebäude, imgleichen Zimmer-Maurers und Schmiedearbeit mindestens verdingen, und kann der Bestat vorher bey ihm eingesehen werden.

8) Hinrich Lohse und die Gebrüder Holzwarden wollen am 19. April zu Eckwarden 2 große Fruchtstücken, jede 1 Last haltend, 3 Fußend Handspalten, einige Anter, einige Dielen von 20—22 Fuß, 1 Schlaguhr, 3—4 Fuder Andel, einiges Brandholz, Tische, Stühle, und sonstiges Hausgeräth, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

9) Am 5. April soll der Nachlaß des wobl. Dietr. Stegie, bestehend in Betten, Kupfer, Zinn, Messing und sonstigem Hausgeräth, in dem Sterbehause öffentlich verkauft, und die Stücke unter der Hand veräußert werden von dem Vormund
Eilert Schröder zum Hammelwarder Moor.

10) Von den Schwesburger Armencapitalien sind sofort 170 rC 55 K Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen und können bey dem Juraten Gerd Fuhren in Empfang genommen werden.

11) Der Kirchenjurat Gerhard Krölze zu Grisebe hat 160 rC Wiefelseder Kirchen: 151 rC 36 K Sangel: 123 rC 35 K Orgel, und 196 rC 40 K Armencapitalien gegen Johannis zinsbar zu belegen.

12) Der Wiefelseder Kirchenjurat Gerhard Krölze zu Grisebe hat die schon bekannt gemachten 14 rC 69 K 1 schw. Priesermittwengelder noch sofort zinsbar zu belegen.

13) Die Spiegelfabrik von Ludwig Haupt aus Bremen wird im bevorstehenden Ostermarkt ein gut gewähltes Sortiment Spiegel zu billigen Preisen im Hause des Secretair Gricpentler am Markte verkaufen.

14) Ich habe vier neue Fensterarten von Eichenholz, nebst Fensterrahmen mit großen Scheiben von Englischem Kronglas, auszuweisen, auch ein Waschhaus zum Abbruch zu verkaufen. Liebhaber zu obigem Aufsatze wollen sich innerhalb 14 Tage bey mir einfinden. Elsfeth.

15) Auf dem Landgute Hahn sind gute eßbare Karpfen beym Jäger Rothmeyer, das K zu 18 K Gold zu haben.

16) Der Goldschmidt F. Andre geht, nachdem er sich bereits 10 Jahre in Elsfeth aufgehalten, darauf aber auf 2 Jahre nach Oldenburg begeben hatte, mit seiner Familie nach Elsfeth zurück, und wird daselbst das Nebenhaus des Kaufmanns Sölling bewohnen. Dieses glaubt er, dem geehrten Publicum anzuzeigen, nicht ermangeln zu dürfen, so wie er denn auch seine Gönner bittet, ihn nach wie vor mit ihrer Huld und

Gewogenheit zu befehlen, und ihm ihren geneigten Anspruch in Gold- und Silberarbeit genießen zu lassen; wie er denn auch nicht ermanen wird, seine Aufwartung nach besten Kräften zum billigsten zu leisten.

17) Die Moorcker Mühle, so noch zu verheuern steht, wie mehrmals bekannt gemacht ist, soll am 8. April in Anton Dyckens Hause zu Neuenburg verheuert werden; wer dazu Lust hat, kann sich alsdann da einfinden und hüren; auch in der Mühlenstein beim Abbehauser Siet noch zu verkaufen. A. Theilen.

18) Der Advocat Dinstat hieselbst ersucht, als gerichtlich beordneter Curator über versch. Gatt. sich Obliegen Nachlaß, alle diejenigen, welche an solchen Nachlaß Huer oder sonstige Gelder schuldig sind, in den nächsten 14 Tagen Nichtigkeit zu machen.

19) Der Zimmermeister Egbert Schürer in Warburg wünscht mit dem ersten 3-4 gute Zimmergesellen in Arbeit zu bekommen; er verspricht gute Arbeit und reelle Bezahlung.

20) Am 14. April will Johann Friedrich Wulf in seinem Hause zu Neustadt folgendes öffentlich meistbietend verkaufen lassen: 2 braune egale trachtige 4 Jahr alte Pferde, 1 gelbbraunen dreijährigen Hengst mit Pesse und 3 weißen Kühen, 5 milchende Kühe, 2 gute Quenen, 5 Kinder, 3 Milchälber, 3 Schaafe, 3 Schweine, 1 Sau mit 10 Ferkeln, 2 beschlagene Wagen, 1 unbeschlagener dito, Eggen und Pflüge, nebst sonstigem Meier- und Hausgeräthe. Auch will er am gedachten Tage und Orte einige Jude Land auf ein Jahr, von Maytag an, zum Meien öffentlich meistbietend verheuern lassen.

21) Da ich seit einiger Zeit erfahren, daß die Wittve Martens in verschiedenen Häusern, wo ich Leichen gekleidet, ihre Gebühr für das Ankleiden verlangt, welches ihr in keinem Falle zukommt: so finde ich mich genöthigt, hiedurch bekannt zu machen, daß, wo ich zu dergleichen Geschäften verlangt werde, niemand schuldig ist, obiger Wittve Martens zu bezahlen, und im Fall dieselbe sich dieses wieder herausnehmen sollte, ich gezwungen bin, sie deshalb gerichtlich zu belangen. Catharine Sophie Langenberg hieselbst.

22) Hinrich Christoph Ostendorf zum Bl. rer Sande, als Curator über Minus Wulf zur Hoffe abwesenden Sohn, hat zu Montag 115 rC und einige Groten jnsbar zu belegen.

23) Der Kaufmann Schönfeld 34 Westerstede will das ehemalige Hansmannsche Haus, welches jetzt von dem Doctor Eismann bewohnt wird, nebst Garten und Ländereien, auf 3 Jahre, Montag anzutreten, unter der Hand verheuern. Es wird jetzt auch noch eine Scheune beim Hause gebaut, und liegt dasselbe zur Handlung und wirtschaftlichen Nahrung sehr gelegen.

24) Der Leutenant Vollstuhns hieselbst zeigt hiedurch an, daß niemand etwas auf seinen Namen creditiren darf.

25) Es soll am 14. April die Schlotung des ungefähr 1421 Ruthen Deichmaße langen Sissenstedter Kirchspieltieffs öffentlich mindestannehmend verdingen werden, und können sich Liebhaber dazu am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr beim Spieler im Kirchspiel Sissenstedt einfinden und nach dem im Termin vorzuliegenden Bedingungen annehmen. Wornach 1c. Jever, den 25. März 1806.

Jasper, Ammann.

26) Der Schiffscapitain J. H. Dietzen zu Wiemdorf im Lande Währden verkauft daselbst gute Demerary, St. Domingo und Jamaica Caffeebohnen, das H. Bremer Gewicht zu 36 K Geld, von 10-100 H ; und wenn mehrere 100 H genommen werden, wird b. H accordit und auf Verlangen Credit gegeben; wie auch verschiedene Sorten besten Manchester, auch schwarzes Ebenholz.

27) Demoiselle Burcharbi empfiehlt sich den auswärtigen Damen mit aller v. fertigen Putzachen, als Hüthen von Florence und Taft in allen neuesten Modefarben, dito feinen und ordinären Strohhüthen, Petinetenhüthen und Aufsäßen nach dem neuesten Geschmack, dito Morgenhauben und am Fuß, hohen und gestärkten Kragen und andern dito, gestickten Chemisetten, gestickten Ärmeln, großen Madras Umschlagetüchern und battisinen in allen Farben, gestickten und schlichten seidenen und ledernen Schuhen, und andern Sachen mehr; sie verspricht billige Preise und gute Bedienung. Ihre Wohnung ist bei der Censurprätin Widerspacher in Warel.

28) Am 14. April und folgenden Tagen wird in Bremen eine ansehnliche Sammlung gebundener und ungebundener Bücher aus verschiedenen Fächern und in verschiedenen Sprachen durch den Auctionator J. G. Heyse öffentlich verkauft werden. Verzeichnisse sind gratis zu bekommen bey dem Buchbinder Seerfers in Oldenburg, und wird derselbe Commissionen übernehmen.

29) In der von mir seit mehrern Jahren geführten Saathandlung sind auch dieses Jahr wiederum von allen Gärten: Gemüses: Kräuter: Klee- und Blumensamerzen zu den billigsten Preisen in bester Güte zu haben. Verzeichnisse werden auf Verlangen gratis ausgegeben.

Henrich Wilhelm Koch auf der Kieffstraße in Bremen.

30) Demjenigen Theil des hiesigen Publicums, der mich als Arzt mit seinem Vertrauen beehrt, zeige ich hiedurch meine Abreise pflichtschuldigst an, unter der Bitt, sich während der nächsten 3 Wochen der Verabreichung des Doctors Steinfeld zu bedienen. G. J. F. Nöldeke, Dr. d. Med. u. Chir.

31) Ich habe einige 100 zwey- und dreijährige Spargelpflanze, guten Futterhonig für Bienen, und 8 Stück alte Fenster zu verkaufen. J. C. Kramer hieselbst.

32) Allen denjenigen, welche mir von den Jahren her, wo ich Astenpächter des Looermoor- Weggeldes gewesen bin, das Weggeld restiren, mache ich hiedurch bekannt, daß wenn sie solches nicht innerhalb acht Tage an mich berichtigen, sie desfalls unfehlbar gerichtlich belangt werden. Christoph Apel in Warel.

33) Am 22. April läßt Eilert Hinrich Eilers in Christian Dageraths Hause zum Strachhauser Moor 70 Stück Friesische Schaafe nebst Lämmern und Böcken mit voller Wolle öffentlich meistbietend verganten.

(Hiebey eine Beplage.)

Beilage zu Nro. 14. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 31. März 1806.

34) Zu meinem im Flecken Berne belegenen am 18. April Nachmittags um 1 Uhr in G. Koopmanns Hause zu Berne öffentlich zu verkaufenden Hause nebst Gärten verdient noch bemerkt zu werden: 1) das von mir selbst bewohnte Haus ist vor einigen Jahren größtentheils von Brandmauern neu aufgeführt, worin verschiedene schöne Stuben mit Gipsdecken, Kramladen, Schlafkammern, geräumige Küche, Speisekammern, ein länger Bodenraum, worauf sich auch noch eine Stube befindet; 2) das daneben stehende Heuerhaus ist in ziemlich gutem Stande, und können die Materialien zur Verbesserung größtentheils dabei geliefert werden. Die Gärten hinter diesen beiden Häusern sind mit guter Befriedigung versehen; es befindet sich auch ein Brunnen darin, welcher gutes Wasser giebt; etwas von den Häusern entfernt liegt auch ein Stück Gartenland, ungefähr 3 Scheffel Saat groß, welches dabei verkauft werden kann. Die beiden Häuser empfehlen sich besonders wegen ihrer sehr schönen Lage an der langen Straße in diesem sehr nahrhaften Flecken, und sind deswegen einem Kaufmann, Gastwirth oder sonstigen Gewerbetreibigen sehr anzuempfehlen; was die Handlung betrifft, so ist dieselbe von mir, als Verkäufer, mit Nutzen darin geführt, würde auch gewiß den Verkauf nicht resolvirt haben, wenn mich nicht verschiedene Verhältnisse dazu nöthigten. Was die Kaufgelder anbetrifft, so kann auch ein Theil des Kaufschillings sinesbar darin stehen bleiben.

35) Mit oberlicher Erlaubnis läßt die Wittwe Detmers zu Barghorn am 10. April Nachmittags um 1 Uhr meistbietend verkaufen: 2 Kleiderschränke, 2 große Tische, 2 Fuß lang, 2 kleine dito, 1 Sehhocke mit messingenen Schrauben und Quasthaken, 2 Betten, verschiedene Butterfäßen und Milchfäßen, 1 großen kupfernen Kessel nebst Dreifuß, 2 große eiserne Töpfe, einige Spaziershocke mit silbernen Platten, verschiedenes Piesgeschirr nebst Krippen und Häufen, Balschalen und Dielen, Tonnen, Fruchtkörbe, Fischgarn, 1 Pfing nebst sonstigem Ausrüstungs- und 1 schwarzbuntes Kuchend, ungefähr 8 Quartier groß.

36) Weyl. Auktionsverwalters Heye zu Delmenhorst Kinder Vormünder, Friedrich Nowehl zu Sannau und Consorten, lassen am 8. April und folgenden Tagen den Mobiliennachlaß des Erblassers, bestehend in Silbersachen, Betten, Bettstellen, Kleidungsstücken, Leinwand, Tischen, Stühlen, Commoden, Schränken, Spiegeln, Küchengeräth, Büchern, Dielen von allerhand Holzarten, auch einem Wagen mit Verdeck, und dergleichen, im Heppischen Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen.

37) Ein junger Mensch von 16 Jahren, der von guten Eltern und guter Erziehung, auch im Rechnen und Schreiben geübt ist, wünscht bey einem Kaufmann oder bey einem Advocaten als Schreiber in Condition zu kommen. Nachricht giebt Johann Heinrich Mehrens auf dem Stau. Derselbe hat auch eine Stöcke, 12 Fuß lang, welche in gutem Stande ist, mit Zubehör in Commission zu verkaufen.

38) Bey mir sind zu haben: große Brunnen Bohren, das H zu 24 K., neue ledige Kisten und Honigtonnen, halbe und 3 Henkmanstonnen; auch erwarde ich in diesen Tagen Englisches Steingut, welches in vielerley Sorten besteht, besonders in vielerley Thee- und Bechertassen, welches ich zu einem billigen Preise verkaufen kann; auch habe ich zum bevorstehenden Markt eine Bude zu vermieten.

Christoph Pape auf der Achternstraße.

39) Eine Predigerwittwe wünscht auf Ostern einigen jungen Mädchen im Sticken, Nähen, Stricken, und allen weiblichen Handarbeiten; für ein billiges Lehrgeld Unterricht zu ertheilen. Sie bittet daher um Zusprechen der Eltern, deren Kinder noch keinen Unterricht gehabt haben. Sie wohnt bey dem Hofgourier Buchbinder in der Haarenstraße.

40) Am 14. April Nachmittags um 1 Uhr läßt Claus Behrens zu Vardenfleth in des Gastwirths Carsten Lühens Hause zu Nordmoor 70 Friesische Schaaf nebst Lämmern und Böden mit voller Wolle öffentlich meistbietend verganten.

41) Am 21. April Nachmittags um 1 Uhr läßt Christoph Dinslage am neuen Wege 50 Juck in der Blankenburger Mark belegene Wischländerereyen, bey Placken von 1—6 Juck, von Maytag an, auf einige Jahre öffentlich meistbietend in seinem Hause verheuern.

42) Der verstorbene Pastor Treutpohl zu Oldenbrock war ein Interessent der Predigerwittwen-Casse.

43) In Ansehung des von Lönies Janßen Eden an Jochem Garmers Jochems verkauften Hauses nebst Markstelle zu Friederikensiel ergethet concursus retrahentium, und ist der präclusivische Termin zur Angabe bis zum 20. April hinausgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 26. Febr. 1805.

44) In Ansehung des von Johann Jka Wiemken an Wille Sieffen Gerdes verkauften Häuslingshauses nebst Zubehörungen am Sandemer neuen Deich ergethet concursus creditorum et retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 4. May festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 19. März 1805.

45) In Ansehung des von Folkert Siebels an Johann Dirks Meelfs verkauften auf hiesiger Galt belegenen Haus's u. Gartengrunds ergethet concursus retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe auf den 27. April festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 5. März 1806.

46) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

Aus Russ. Kayserl. Landgerichte hieselbst.

Aus Russ. Kayserl. Landgerichte hieselbst.

1) Johann Anton Janssen Haus zu Förrien. 2) Gerd Meiners Loefstede Landhändlingsstelle zum Schaars-
 deich mit 12 Grasen und 8 Grasen Landes, nebst einer Warffstelle, am Esferieger Wege gelegen. 3) Auvor-
 cat Frerichs sen. von der Demoiselle Gänther erkaufte resp. bezugsprohenes Haus und Nebengebäude mit
 Anbehörungen. 4) Laurenz Dirks 1½ Haus in der St. Annenstraße nebst einem Frauenkirchensitz, auch den
 hinter dem Hause befindlichen Gartengrund, dessentwegen an den künftigen Obereigenthümer des von dem
 Mauermeister Menke erbauerlich posedirten Hauses in der Steinstraße jährlich um Michaelis 2 rC 15 f.
 in Golde Grundzins zu erlegen ist. 5) Desselben Obereigenthum seines am 26. Novbr. 1800 sub hasta er-
 worbenen Hauses in der Steinstraße, dessentwegen an jährlicher Erbheuer von dem Rath Möhring wegen 2
 Matten Moorlandes 4 rC 12 f. in Golde und von dem Mauermeister Menke wegen des Hauses 2 rC
 und wegen des Gartengrundes jährlich um Michaelis 2 rC 15 f. in Golde von dem Eigenthümer des Haus-
 ses in der St. Annenstraße zu erheben ist. 6) Des Fabricanten Johann Urban Haus in der Waffersports-
 straße. 7) Anton Gänther Liemens Haus in der sogenannten Siebengeißerstraße hieselbst;
 an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Termin hiezu auf den 28. April d. J.
 angesetzt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von
 besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts-
 Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß laufen. Anbey werden diejenigen, welche
 überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu
 widersprechen ebenfowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch
 auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und
 letztere, im Fall kein Concursproclama inmittelst ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zah-
 lungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern die Kauf-
 gelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens
 haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks
 mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun,
 widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wozu
 nach 10. Sign. Jever, den 14. März 1806. Aus Russ. Kaiserl. Landgerichte hieselbst,

Geburts - Anzeigen.

Am 27. März ward meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

E. D. Kroog in Emden.

Am 22. März wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; welches ich unsern
 Verwandten und Freunden hiemitteist habe bekannt machen wollen. Jähde.

Verend Vollenhagen.

Todes - Anzeige.

Am 25. März Morgens um 6 Uhr starb an einer Entkräftung Johann Grube zu Eckfeth, nachdem er
 sein Vilerleben bis auf 70 Jahre gebracht hatte. Wer ihn kannte, wird gewis sagen, daß Religion und
 Menschenliebe sein Leben begleiteten. Eine Wittwe und 3 Kinder weinen an seinem Grabe.

Wiz zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beym Herzoglichen
 Zollamte zu Eckfeth auch in Golde mit $4\frac{5}{8}$ Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Laut Erkenntnisses der Herzoglichen Regierung:Cauley ist Friedrich Köhne jun. aus Grabstede, wegen
 geständigen in dem Hause der Hille Menken und sonst verübten Entwendungen verurtheilt: an dem nächsten
 Sonntage eine Stunde vor- und eine Stunde nach dem Gottesdienste an das Halsseisen zu Bockhorn geschlos-
 sen zu werden.

Durch Erkenntniß der Herzoglichen Regierung:Cauley vom 18. März ist Johann Wilhelm Wissen,
 Zeker zu Lindern, Amts Cloppenburg, für überführt erklärt, den Adam Helmann und Consorten zur Ableg-
 ung eines falschen eiblichen Zeugnisses verleitet zu haben, und deshalb, noch vorgängiger Aufstellung an den
 Pranger, mit einer ihn als Verführer zum Meineide beziehenden Inschrift, zu einer zehnjährigen Festungs-
 arbeit als eiblicher Slave, auch zur Erstattung der Kosten mit Adam Helmann und Consorten, imgleichen Die-
 rich Behrens und Ehefrau zu Wahren, in solidum verurtheilt.

In Inquisitionssachen wegen einer zwischen den Altenorthern und Campern, Amts Cloppenburg, im Moos-
 re vorgefallenen Schlägerei, woben einige von den Campern getödtet und mehrere verwundet worden, sind laut
 Erkenntnisses der Herzoglichen Regierung vom 25. Februar folgende vorzüglich gravirte Altmorthen: Johann
 Hinrich Lütjmann zu sechsjähriger, Bruno Lütjmann, auch Beeten Bruno genannt, und Berend Jaspers oder
 Kanten, jeder zu fünfjähriger, und Hinrich Busse, oder Bauen, zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt, mit
 Erstattung der Inquisitionss- und Eurskosten in solidum, vorbehaltlich aller Gerechtsame der Wittwen und Kin-
 der der Getödteten wegen angemessener Unterstützung zum Lebensunterhalt. Uebrigens ist das Erkenntniß wi-
 der die Mitthaculpaten, eintretender Umstände halber noch ausgesetzt.

Laut Erkenntnisses der Herzoglichen Regierung vom 27. März sind des Diedrich Jacob Dalmers zum
 Schmalkensfether Wurf geschiedene Ehefrau und Johann Hinrich Mäler zur Hartwaider Landwehr, wegen Ehe-
 bruchs, und zwar erstere in Rücksicht auf verschiedene sie gravirende Umstände, zu einer sechsmonatigen Gefäng-
 nißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, letzterer aber zu einem achtstägigen Gefäng-
 niß, abwechselnd bey Wasser und Brod, beyde aber zur Erstattung der Kosten in solidum, condemnirt.